

in feste Währung wiederum ein, wenn auch anders geartetes Zerrbild ergeben muß. Gesetzt den Fall, ein Kaufmann nimmt an einem Nachmittag 1000 Billionen Papiermark ein und würde sie beim Goldmarkstand von 1 Billion (den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes entsprechend, am gleichen Abend) mit 1000 Goldmark eintragen, kann sie aber erst am nächsten Tage, an dem vielleicht die Papiermark um weitere 25 % gefallen ist (Goldmark =  $1\frac{1}{4}$  Billionen) nur in 800 statt 1000 Rentenmark umtauschen, so würde er tatsächlich einen Verlust erleiden, den er durch eine „Abbuchung“ wieder nachweisen müßte, um sich nicht selbst zu täuschen und zu schädigen. Kauft er dagegen bei gleichem Markverfall für die 1000 Billionen Papiermark am nächsten Tage Ware im Wert von nur 800 Rentenmark, so tritt dieser Verlust zwar durch die geringere Menge der eingekauften Gegenstände in Erscheinung, es bedarf aber einer Abbuchung nicht. Man würde daher durch ein solches System die eine fehlerhafte Praxis nur durch eine andere, nicht minder fehlerhafte ersetzen und nichts dadurch gewinnen.

Ich glaube daher, bis auf weiteres von einer Umstellung der Buchführung abraten zu müssen, als vorläufige Lösung dagegen folgendes vorschlagen zu sollen:

a) Die ein- und ausgehenden Beträge werden, wie bisher, in Papiermark verbucht; vereinnahmte und ausgegebene wertbeständige Zahlungsmittel werden dabei zum Tageskurs umgerechnet.

b) Für die eingenommenen und ausgegebenen wertbeständigen Zahlungsmittel werden besondere Notizen angelegt, um die spätere Umrechnung zu erleichtern. Für wertbeständige Zahlungsmittel, die vom Gewerbetreibenden persönlich auf sein Privatkonto entnommen werden, ist letzteres Konto zum Papiermarkumrechnungskurs des Entnahmetages zu belasten. Solche Entnahmen dürften zur Sicherung der eigenen Existenz in angemessenem Umfange zu empfehlen sein.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß der Übergang zu einer wertbeständigen Buchführung meiner Überzeugung nach bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben werden muß, in welchem die Papiermark ihres Charakters als gesetzliches Zahlungsmittel ganz oder teilweise entkleidet wird. Trotzdem aber halte ich es für durchaus praktisch, nebenbei für private Vergleichszwecke die oben genannten Notizen über den Ein- und Ausgang wertbeständiger Zahlungsmittel zu führen und unter Umständen die Resultate der einzelnen Tage bereits in einem besonderen Schema summarisch auf Festmark umzurechnen.

Vor allen Dingen aber wiederhole ich meinen schon oft gegebenen dringenden Rat, spätestens zum Schluß dieses Jahres den Wert des Warenlagers in Schweizer Frankenwährung festzustellen. Diese Maßregel ist zunächst für die doch schließlich einmal kommende Buchführung auf wertbeständiger Basis notwendig und steuerlich um so wichtiger, als zum 31. Dezember 1923 eine neue Vermögensfeststellung angeordnet werden wird, bei welcher aller Voraussicht nach die Papiermark nicht mehr als Unterlage gilt.

Wie sich die Bilanz, d. h. die Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebe in wertbeständiger Berechnung nach einer Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches gestalten wird, muß der künftigen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben. Die Handelskammer Berlin hat nach den Veröffentlichungen der Tageszeitungen die Frage solcher Goldbilanzen im Zusammenhang mit dem Währungsproblem einer eingehenden Erörterung unterzogen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Einführung der Substanz- und Ertragsrechnung auf wertbeständiger Grundlage eine nicht mehr hinauszuschiebende Notwendigkeit ist. Die Wirtschaft müsse so schnell wie möglich von dem Nullenschleier befreit werden, der eine Unmasse unproduktiver Arbeit auf der einen Seite, auf der anderen aber im Inlande wie im Auslande ein Zerrbild von dem Stande der deutschen Wirtschaft vermittelt. Alle seit Auftauchen dieser Frage gegen die Goldbilanzierung vorgebrachten Bedenken sind teils durch die Ereignisse überholt, teils aber ihren inneren Gründen nach unberechtigt. In steuerlicher Hinsicht liegt es sowohl im Staatsinteresse, als auch im Interesse der Wirtschaft selbst, daß die Steuer nur von einem tatsächlich erzielten Ertrage erhoben wird, wobei selbstverständlich die Steuersätze eine der Wertbeständigkeit entsprechende Minderung erfahren müßten. Als Grundlage der Bilanzierung lehnt die Handelskammer den früher in Vorschlag gebrachten Großhandelsindex ab, vielmehr müsse eine Grundlage gewählt werden, die als zutreffend und wertbeständig sowohl im Inlande als auch im Auslande angesehen wird. Eine Reihe von hierher gehörigen Einzelfragen bedarf noch näherer Klärstellung, so insbesondere wie Gebäude und Grundstücke, Werkerhaltungskosten, Hypothekenschulden, langfristige und kurzfristige Schuldverschreibungen und Forderungen eingestellt werden sollen. Mit der Prüfung aller hierher gehörigen einzelnen Punkte ist eine besondere Kommission betraut worden. Nach Abschluß dieser Arbeiten beabsichtigt die Handelskammer das Ergebnis zu veröffentlichen, um den Gewerbetreibenden Richtlinien und Handhaben für den Übergang zur Goldbilanzierung zu bieten.

## Die alte Doberaner Turmuhr

In Bad Doberan lebte und arbeitete einst der Hofuhrmacher Zacharias Georg Gärtner (geboren in Rostock, gestorben 1851), der ein äußerst tüchtiger und geschickter Fachmann gewesen sein soll; nicht weniger als 500 verschiedene Großuhren (auch astronomische Pendeluhren mit ungewöhnlichen Hemmungen und Schlagwerkeinrichtungen, Kompensationspendeln eigener Konstruktion) sollen aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein; jede Uhr war außerdem von abweichender Konstruktion.

Wie uns Herr Kollege Otto Biemann in Bad Doberan mitteilt, dem wir die vorliegenden Nachrichten verdanken, befanden sich im Doberaner Großherzoglichen Palais bis zur politischen Umwälzung mehrere sehr schöne Pendeluhren von Gärtner, die nun, wie es heißt, nach dem Ludwigscluster Schloß überführt worden sind.

Es ist nun erstaunlich, daß in keinem Fachbuche der namhafte Uhrmacher Gärtner auch nur erwähnt wird. Diese

Vernachlässigung wollen wir heute zu einem Teile wiedergutzumachen suchen, indem wir die von Gärtner erbaute alte Doberaner Turmuhr beschreiben, von der es in einer Chronik vom Jahre 1831 heißt: „Die Turmuhr, welche Herr Hofuhrmacher Gärtner angefertigt hat, ist jetzt in Gang gebracht und hat dieselbe sogar einen Minutenzeiger.“ Tatsächlich wird angenommen, daß der Minutenzeiger bei Turmuhren nicht vor 1830 angewandt worden ist, nachdem Kessels das Gegengewicht dieses Zeigers hinter dem Zifferblatte eingeführt hatte.

Diese Uhr ist noch heute, wie uns Herr Otto Biemann versichert, recht gut erhalten, aber nicht mehr im Betriebe. Das Werkgestell ist aus Eisen. Sämtliche Räder sind aus Messing. Die Haupträder der Schlagwerke bestehen aus etwas hellerer, stahlharter Bronze, die kaum durch eine Feile angegriffen wird, so daß man sich nur schwer erklären kann, wie diese Räder geschnitten worden sind.